

WÄRMEPUMPE — HEIZEN MIT UMWELTWÄRME

Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe entzieht der Außenluft Wärme und hebt sie mit einem Kältemittelkreis auf die Temperatur an, die Ihre Heizung braucht. Für jede Kilowattstunde Strom liefert sie je nach Betriebspunkt mehrere Kilowattstunden Wärme — den größten Teil davon aus der Umgebung, kostenlos. Sie arbeitet ganzjährig, auch bei Minusgraden, und übernimmt Heizung und Warmwasser vollständig.

Was ersetzt wird

Austausch einer alten Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung bzw. einer Gas- oder Biomasseheizung ab 20 Jahren Betriebszeit.

- Öl-, Gas-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen werden komplett ersetzt — die Wärmepumpe wird nicht danebengestellt.
- Demontage und fachgerechte Entsorgung der Altanlage sind Teil unserer Leistung.
- Öltank-Rückbau beziehungsweise Stilllegung des Gasanschlusses erfolgen nach Aufwand.
- Bestehende Heizkörper können in vielen Fällen bleiben; entscheidend ist die benötigte Vorlauftemperatur.

Technik, die wir verbauen

- **Gerät:** Viessmann Vitocal 250-A (Monoblock, Luft/Wasser)
- **Kältemittel:** R290 (Propan), GWP 3 — natürlich und zukunftssicher
- **Effizienz:** COP bis 5,4 bei A7/W35, Energieeffizienzklasse bis A+++
- **Vorlauftemperatur:** bis 70 °C — auch für Bestandsgebäude mit Heizkörpern
- **Zusatznutzen:** Kühlfunktion serienmäßig, Regelung One Base mit App und Fernwartung
- **Kombination:** Zusammen mit einer Photovoltaikanlage heizen Sie mit Ihrem eigenen Strom.

Förderung nach KfW 458 — Stand 21.07.2026

Grundförderung Für den Einbau einer förderfähigen Wärmepumpe im selbst genutzten oder vermieteten Bestandsgebäude.	30 %
Klimageschwindigkeitsbonus Austausch einer alten Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung bzw. einer Gas- oder Biomasseheizung ab 20 Jahren Betriebszeit. Der Satz sinkt zum 01.02.2027 auf 12 %.	16 %
Einkommensbonus Selbstnutzende Eigentümer, zu versteuerndes Haushaltseinkommen laut Steuerbescheid. Staffel: bis 30.000 €: 40 % · bis 40.000 €: 30 % · bis 50.000 €: 10 %.	bis 40 %
Effizienzbonus Effizienzbonus entfallen seit 21.07.2026.	entfällt
Höchstsat (Deckel) Mit Einkommensbonus bis 30.000 € zu versteuerndem Haushaltseinkommen: 80 %. Mehr als der Höchstsatz wird auch dann nicht ausgezahlt, wenn die Summe der einzelnen Bausteine darüber liegt.	70 %
Förderfähige Kosten Erste Wohneinheit 28.000 € · zweite bis sechste je 15.000 € · ab der siebten je 8.000 €. Kosten oberhalb dieser Grenze sind nicht förderfähig.	28.000 €

Rechenbeispiel Einfamilienhaus (alle Boni): 80 % von 28.000 €

bis zu 22.400 €

Beispielrechnung für eine Wohneinheit unter der Annahme, dass alle Bausteine zutreffen. Welche Boni Sie erhalten, hängt von Ihrer Altanlage und Ihrem Haushaltseinkommen ab; Ihr persönlicher Zuschuss steht im Angebot.

So läuft es ab

1 Bestandsaufnahme beim Termin

Wir erfassen Ihre bisherige Heizung, den Jahresverbrauch, die beheizte Fläche, die Heizflächen in den Räumen und den Zustand der Dämmung. Daraus ergibt sich eine erste überschlägige Einschätzung der benötigten Leistung.

2 Heizlastberechnung

Nach dem Termin wird die Heizlast berechnet. Erst sie legt Gerätegröße, Vorlauftemperatur und den hydraulischen Abgleich fest. Die Zahl aus dem Beratungsgespräch ist eine Näherung, keine Auslegung.

3 Angebot mit Förderung

Sie erhalten ein Angebot mit Festpreis und dem für Sie erreichbaren Zuschuss. Der Zuschuss wird SEPARAT ausgewiesen und nicht vom Preis abgezogen: Sie zahlen den Festpreis und erhalten die Förderung nach Bewilligung erstattet.

4 Förderantrag

Der Zuschuss wird bei der KfW beantragt, bevor die Anlage ausgeführt wird. Wir stellen die Bestätigung des Fachunternehmens bereit und sagen Ihnen, in welcher Reihenfolge Vertrag und Antrag zusammengehören.

5 Montage und Demontage der Altanlage

Aufstellung der Wärmepumpe, hydraulische Einbindung, Puffer- und Warmwasserspeicher, Elektroanschluss. Die alte Anlage bauen wir aus und entsorgen sie fachgerecht; Öltank oder Gasanschluss werden nach Aufwand zurückgebaut beziehungsweise stillgelegt.

6 Inbetriebnahme und Einweisung

Einregulierung, hydraulischer Abgleich, Messprotokoll und Anmeldung als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG. Danach Einweisung in die Regelung und Übergabe der Dokumentation.

IHR ANSPRECHPARTNER

NORVOLT GmbH

Walter-Schönheit-Straße 10
47269 Duisburg

Auslegung erst nach Heizlastberechnung

Die endgültige Gerätegröße ergibt sich aus einer Heizlastberechnung, die nach dem Kundentermin erstellt wird. Angaben aus dem Beratungsgespräch sind überschlägig und dienen der Orientierung. Stand 21.07.2026. Angaben ohne Gewähr, maßgeblich ist der Zuwendungsbescheid der KfW. Über die Förderung entscheidet die KfW; NORVOLT GmbH führt die Anlage aus und stellt die Nachweise des Fachunternehmens bereit.